



Westfalen Weser Netz GmbH | Postfach 22 60 | 33052 Paderborn

Rundschreiben 1/2021
an alle eingetragenen Elektro-Installateure
im Installateurverzeichnis der
Westfalen Weser Netz GmbH

Westfalen Weser Netz GmbH
Netzdienstleitungen Vertrieb
Installateurbetreuung
Tegelweg 25
33102 Paderborn

Heinrich Kürpick
T T 0 52 51 / 5 03 - 14 17
F F 0 52 51 / 5 03 - 73 28
M M 01 51 / 11 35 65 19
heinrich.kuerpick@ww-energie.com

Sitz: Paderborn
Amtsgericht Paderborn, HRB 11572

Geschäftsführer:
Andreas Speith

Aufsichtsratsvorsitzender:
Tim Kähler

22. Januar 2021

Rundschreiben 1/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über aktuelle Themen informieren.

Änderungen im Erneuerbaren-Energien-Gesetz

- 1. Neue Grenzleistung für den Einbau eines Erzeugungsmengenzählers.**
Bisher war für PV-Erzeugungsanlagen > 10 kWp mit Selbstverbrauch ein Erzeugungsmengenzähler für die Feststellung der Strommenge zur Berechnung der EEG-Umlage notwendig.
Seit dem 1. Januar ist für EEG-Anlagen erst ab 30 kWp zwingend ein Erzeugungsmengenzähler erforderlich. Für Anlagen bis 30 kWp kann dieser entfallen, wenn bei Personenidentität in der Anlage nicht mehr als 30.000 kWh/a Selbstverbrauch stattfindet und dies über den EEG-Umlagefragenbogen oder online im Rahmen des EEG-Anmeldeprozess bestätigt wurde.
Die entsprechenden Abfragen bei der Anmeldung der Erzeugungsanlage im Onlineportal werden noch zeitnah angepasst. Die aktualisierten Messkonzepte stehen Ihnen im Internet zur Verfügung.
Diese Regelung gilt ab dem 01.01.2021 für Neuanlagen und auch für Bestandsanlagen.

Für KWK-Anlagen gilt die neue Regelung nicht. KWK-Anlagen größer 2 kW benötigen immer einen Erzeugungsmengenzähler für die Abrechnung des KWK-Zuschlags. Abhängig von der gewählten Auszahlung des KWK-Zuschlags oder bei einem Selbstverbrauch von mehr als 10.000 kWh oder keiner Personenidentität benötigen auch kleinere KWK-Anlagen einen Erzeugungsmengenzähler.

1) Einbau eines TRE für das Einspeisemanagement.

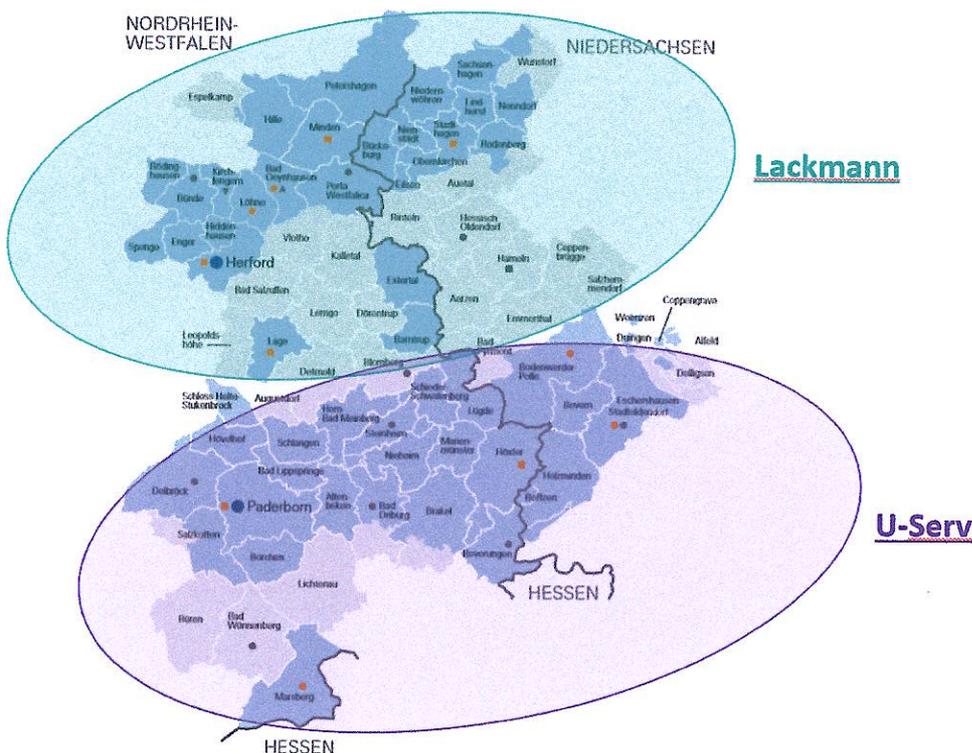
Neu ist, dass bei allen Anlagen, auch bei KWK-Anlagen, schon ab einer Anlagenleistung von mehr als 25 kW(p), bisher 30 kWp, ein Rundsteuerempfänger (TRE) für die Steuerung der Einspeiseleistung eingebaut werden (ab 1 MW Fernwirkanlage). Bei PV-Anlagen bis 25 kWp kann weiterhin die 70% Regelung in Anspruch genommen, oder ein Rundsteuerempfänger eingebaut werden.

Bereitstellung von Zählern bei Anlagenumbauten von 3-Punkt auf eHz-Zählerplätze

Um den Koordinierungsaufwand bei Umbauten von Zähleranlagen von 3-Punkt auf BKE-I-Befestigung zukünftig zu reduzieren, wurde mit unserem Zählermontagedienstleister vereinbart, dass die erforderlichen Zähler nach vorheriger Abstimmung an das Installationsunternehmen direkt herausgegeben werden können.

Die Anmeldung der Zähler erfolgt über das Zählerportal, die Messkonzepte sind entsprechend um „Zählerwechsel 3-Punkt auf eHz“ erweitert worden. Der Wunsch nach vorheriger Zählerherausgabe ist im IBS-Auftrag unter Anmerkungen anzugeben.

Die Lieferung der Zähler erfolgt nach vorheriger Absprache nur in dem Zuständigkeitsbereich des Zählermontagedienstleister in dem das umzustellende Anschlussobjekt liegt. Die Übergabe ist mit dem Zählermontagedienstleister abzustimmen. Die Herausgabe erfolgt nur direkt an das Installationsunternehmen.



Die vorherige Bereitstellung der Zähler sind für Sie als Installateur mit zusätzlichen Aufgaben verbunden:

- Erstellung von Fotos des Aus-/Einbauzählers mit erkennbaren Zählerständen
- Erstellung einer Liste mit Gegenüberstellung der Aus-/Einbauzählernummern
- Mail an zaehlerwechsel@ww-energie.com mit den Fotos und der Liste
- Termin zur Plombierung und Anlagenkontrolle mit dem ZMDL abstimmen

Ende der Übergangsfrist der VDE 0100-704 Baustellen von Oktober 2018

Spätestens ab dem 18.5.2021 müssen alle Drehstrom-Steckdosen bis 63 A für die Baustromversorgung mit einem Fehlerstrom-Schutzschalter (RCD) Typ B geschützt werden.

Fest angeschlossene Baustromverteiler mit Steckdosen müssen Einrichtungen zum Trennen der Einspeisungen, die gegen Einschalten abschließbar und von Laien benutzbar sind, enthalten.

Neue Zuständigkeiten bei der Installateurbetreuung

Seit November 2020 ist Frau Michaela Lotterer bereits bei der Installateurbetreuung eingebunden. Ab dem 1.Mai 2021 übernimmt Sie die Aufgabe von Heinrich Kürpick, der in den Ruhestand wechselt.

Hier Ihre Kontaktdaten:

Michaela Lotterer
Installateurbetreuung
T 0 52 51-5 03-42 65
F 0 52 51-5 03-73 28
M 0 151 74 45 89 35
michaela.lotterer@ww-energie.com

Bei Fragen stehen Ihnen Michaela Lotterer und Heinrich Kürpick gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Westfalen Weser Netz GmbH

i. V.



Daniel Eling

i. A.



Heinrich Kürpick